

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1656/127-1989

Eisenstadt, am 22. 8. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 34.401/3-2/89

BURGENLÄNDISCHES GESETZENBUCH	
Zl. 57	GE/89
Datum: 28. AUG. 1989	
Verf. dt. 28. AUG. 1989	

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

M. Huber
H. Hayek

Stubenring 1
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 22. 8. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.